



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Bildung und Familie

**VORL.NR. 030/16**

Sachbearbeitung:  
Wittmann, Daniel  
Barnert, Gabriele  
Hettmer, Melanie  
Sannwald, Oliver  
Datum:  
27.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.02.2016	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	18.02.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Friedrich-von-Keller-Schule Neckarweihingen - Grundsatzbeschluss  
- Raumprogramm  
- Art der Vergabe der Planungsleistungen

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Vorlage-Nr. 517/15 – Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage-Nr. 084/14 – Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen  
Vorlage-Nr. 352/12 – Neckarweihingen Friedrich-von Keller-Schule

**Anlagen:** - Raumprogramm  
- Gebäude Schwarzwaldstraße 2: Bestandspläne  
- Gebäude Schwarzwaldstraße 2: Flächenlayout, Stand 27.01.2016

### Beschlussvorschlag:

#### Beratung im Ausschuss Bildung, Sport, Soziales (BSS):

1. Dem Raumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich wird zugestimmt.

#### Beratung im Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt (BTU):

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des oben genannten Raumprogramms eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes an der Schwarzwaldstraße 2 in Neckarweihingen zu erarbeiten.
3. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen wird zugestimmt.

## Sachverhalt/Begründung:

### Vorbemerkung:

Die Friedrich-von-Keller-Schule war bis zum Schuljahr 2012/2013 eine Grund- und Werkrealschule. Derzeit ist sie eine 2,5-zügige Grundschule am Standort Schwarzwaldstraße mit 10 Klassen und 207 Schülerinnen und Schülern (amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016). Zusätzlich werden im Gebäude der Friedrich-von-Keller-Schule Schüler einer Kooperationsklasse des Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrums „Schule am Favoritenpark“ (SBBZ) in einem eigenen Klassenzimmer unterrichtet. In den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 wurden jeweils drei Eingangsklassen gebildet.

Im Schuljahr 2015/2016 sind 96 Schüler zur Kernzeitbetreuung und 25 Schüler zur Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung angemeldet. Derzeit erhalten 70 Schüler ein warmes Mittagessen. In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach Schulkindbetreuung stetig an. An der Schule wird bereits von 7:00 bis 17:00 Uhr eine Schulkindbetreuung angeboten. Die Schule wird sich zu einer Ganztagschule weiterentwickeln.

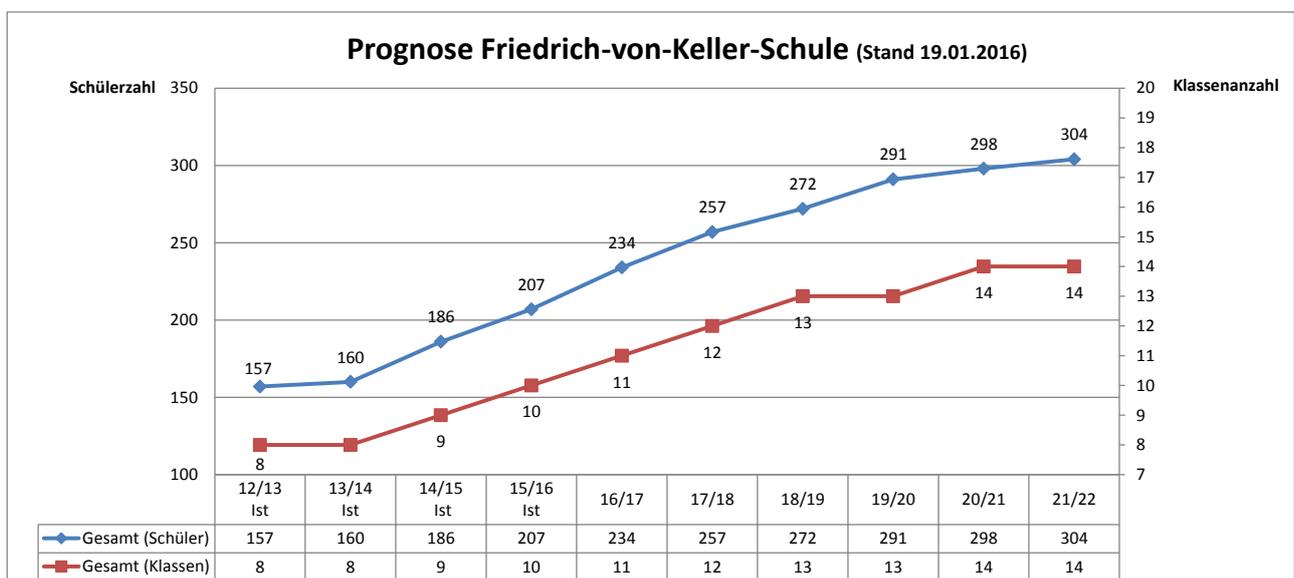
Die Schule selbst hat bereits 2013 im Rahmen eines pädagogischen Tages Anforderungen an das zukünftige Schulgebäude erarbeitet. Im Sinne der aktuellen pädagogischen Anforderungen soll das Raumangebot und die Raumaufteilung ein Lernen allein, in der Kleingruppe, im Klassenverband, mit dem ganzen Jahrgang oder jahrgangsübergreifend ermöglichen.

Bei der Erstellung des Raumprogramms und des Flächenlayouts wurde eine optimale Auslastung des Schulgebäudes nach Multifunktionalität (Doppelnutzungen der Räume durch schulischen Ganztagsbetrieb, Angebote der Schulkindbetreuung, Jugendbegleiterangebote, Kooperationen mit Vereinen wie bspw. „Musikimpulse“ oder anderen außerschulischen Akteuren) und ein Belegungsmanagement berücksichtigt. Zudem erfüllt das Raumangebot die Anforderungen, die durch den Ansatz der Inklusion an die Schule gestellt werden.

Grundlage des beiliegenden Raumprogrammes stellt das aktuelle Schulraumprogramm des Landes dar. Das beiliegende Raumprogramm und Flächenlayout wurde mit der Schule und mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt.

### Prognose Schülerzahlen:

Die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) hat zum 19.01.2016 die folgende Prognose der möglichen Schülerzahlen für die Friedrich-von-Keller-Schule erstellt:



Aus der Prognose wird deutlich, dass die Zahl der Schüler deutlich steigt und auch dauerhaft auf einem hohen Niveau verbleiben wird. Deshalb wurde bei der Erstellung des Raumprogramms vom Raumbedarf einer 3,5-zügigen Grundschule ausgegangen. Zusätzliche Raumbedarfe sind durch die Beschulung von Flüchtlingskindern (Vorbereitungsklassen) absehbar und müssen bei einer langfristigen Planung ebenfalls Berücksichtigung finden, können jedoch grundsätzlich durch flexible Belegung im sanierten und erweiterten Schulgebäude abgebildet werden.

### **Zu 1. Raumprogramm für Schule und Schulkindbetreuung:**

Auf Grundlage eines 3,5-zügigen Raumprogrammes für Grundschulen, stehen der Friedrich-von-Keller-Schule folgende Räume zur Verfügung.

- 14 Klassenzimmer (nutzbar auch für Vorbereitungsklassen)
- 2 Mehrzweckräume
- 2 Kursräume (nutzbar auch für SBBZ-Klasse)
- Verwaltungsräume (Rektorat, Konrektorat, Sekretariat)
- Lehrerzimmer
- Elternsprech- und Krankenzimmer
- Hausmeisterdienstraum
- Lehrmittelräume
- Schulbücherei
- Mensa und Ausgabeküche sowie die dazugehörigen Personal- und Infrastrukturräume
- 4 Funktionsräume für den Ganztagsbetrieb sowie die dazugehörigen Personalräume
- Schulsozialarbeit (Arbeitsplatz/Besprechungssecke/Kinderecke)

Mit diesem Raumprogramm werden die Anforderungen einer 3,5-zügigen Grundschule mit Sonderbedarfen wie einer SBBZ-Kooperationsklasse und Vorbereitungsklassen im Grundsatz erfüllt. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann auch in Spitzenjahren der Raumbedarf durch die multifunktionale Nutzung von Mehrzweckräumen, Kursräumen und von Räumen der Schulkindbetreuung erfüllt und dadurch der Umfang des Anbaus begrenzt werden.

Die Mensa soll baulich so gestaltet werden, dass diese für Vereine aus dem Stadtteil genutzt werden kann und so die Schule in das Gemeinwesen eingebunden ist.

Das beiliegende Raumprogramm und Flächenlayout wurde auf Grundlage der vorhandenen Raumstruktur des Bestandsbaus entwickelt und optimiert.

#### Schulhof/Außenbereich

Für offene Pausenflächen sind laut den Allgemeinen Schulbauempfehlungen des Landes bei Grundschulen zwischen 3 m<sup>2</sup> und 5 m<sup>2</sup> je Schüler auszuweisen. Die überdachten Pausenbereiche sollen 0,3 m<sup>2</sup> je Schüler betragen.

Unter Berücksichtigung des Erweiterungsbaus steht den rd. 300 Schüler/Innen eine Pausen- und Bewegungsfläche von rd. 6.000m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der bereits vorhandene Freibereich ist auf die Anforderungen einer modernen Ganztageschule anzupassen. Ebenso ist die Gestaltung des Atriums als weiterer Aufenthaltsbereich vorgesehen.

## Zu 2. Bauliche Maßnahmen

Mit dem Beschluss der Vorlage Nr. 311/12 hat der Gemeinderat am 18.07.2012 entschieden, dass die Friedrich-von-Keller Schule an einem Standort zusammengelegt und als Grundschule mit Ganztagesbereich ausgebaut werden soll.

Die Untersuchungen für eine Kombination von Schule und Einzelhandel im Jahr 2012 wurden auf Grundlage eines Raumprogramms für eine 2,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich durchgeführt. In der Mitteilungsvorlage 352/12 wurden zwei Varianten (Sanierung und Erweiterung/Neubau) für die Grundschule dargestellt und am 04.09.2012 im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung präsentiert.

Mit der Vorlage-Nr. 084/14 hat der Gemeinderat am 02.04.2014 den Standort des neuen Kinder- und Familienzentrums an der Neuen Straße 62 festgelegt. Die von der Verwaltung untersuchte Neuarrondierung des Schulstandortes zum Bildungsareal (Schule und Kindertageseinrichtung) wurde daher nicht weiterverfolgt.

Das Areal der bisherigen Grund- und Hauptschule an der Schwarzwaldstraße kann somit als reiner Grundschulstandort erhalten und baulich weiterentwickelt werden.

### **Sanierung mit Erweiterung**

Das Gebäude der Friedrich-von-Keller-Schule an der Schwarzwaldstraße 2 in Neckarweihingen ist ein typisches Stahlbetonskelettbauwerk der Nachkriegsmoderne und wurde 1966 eingeweiht. Der zweigeschossige Baukörper fügt sich mit seiner gestaffelten Baumasse in die vorhandene Topographie ein. Das Schulhaus ist pavillionartig auf dem Grundstück platziert.

Im Gebäudeinnern orientieren sich die Flure um ein begrüntes Atrium. Die Erschließung zum Obergeschoss erfolgt über eine großzügige Freitreppe.

Zur Umsetzung, der im ersten Teil beschriebenen pädagogischen Anforderungen ist der offene Gebäudecharakter des Bestandgebäudes mit dem vorhandenen Raumgefüge gut geeignet. Die Raumzuschnitte können bei einer Sanierung weitestgehend erhalten bleiben. Die vorhandenen Flur- und Bewegungsflächen im Gebäude besitzen eine hohe Aufenthaltsqualität. Diese Flächen sollen daher zukünftig für den Schulbetrieb aktiviert werden.

Das beiliegende Flächenlayout belegt, dass der Raumbedarf jedoch nicht vollständig im Bestandsgebäude abgebildet werden kann. Da eine Gebäudeaufstockung aus statischen Gründen nicht möglich ist, sieht die Planung den zusätzlichen Raumbedarf von 6 Unterrichtsräumen in einem zweigeschossigen Erweiterungsbau auf dem unteren Schulgelände vor.

Das Tragwerk und die Gebäudehülle mit den vorgehängten Fassadenplatten wurden umfassend statisch untersucht und positiv bewertet. Im Rahmen der Sanierungsplanung ist zu prüfen, in welchem Umfang die Gebäudehülle energetisch zu ertüchtigen ist. Zusätzlich ist das Gebäude brandschutztechnisch aufzurüsten und der 2. bauliche Rettungsweg aus dem Obergeschoss durch ein sicheres Treppenhaus zu schaffen. Weiterhin sind auch technische Anlagen zu erneuern. Hierbei werden Vorkehrungen für eine moderne Unterrichtsstruktur mit IT-Ausstattung berücksichtigt.

Die erforderliche Sanierungstiefe wird im Zuge der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erarbeitet.

Das Flächenlayout sieht den Einbau eines Aufzugs an der Schnittstelle zwischen Bestandsbau im Neubauteil vor. Dadurch können Hauptebene und Untergeschoss barrierefrei erschlossen werden. Aufgrund der baulichen Struktur des bestehenden Bauwerks, wäre eine barrierefreie Anbindung des Obergeschosses nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Die aktuelle Planung verzichtet daher auf den Einbau eines weiteren Aufzugs. Ein entsprechender Befreiungsantrag wird im Zuge der Genehmigungsplanung beim Bürgerbüro Bauen eingereicht.

Das Schulgebäude in der Schwarzwaldstraße wurde im Sommer 2013 provisorisch brandschutz-technisch ertüchtigt. Eine Gerüsttreppe dient als 2. baulicher Rettungsweg, Zwischentüren wurden eingebaut und eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert. Einige Räume im Obergeschoss können jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. Durch diese provisorischen Brandschutzmaßnahmen ist der Betrieb in dem Gebäude bis mindestens Ende 2017 zulässig.

Das Gebäude ist derzeit voll belegt. Der Erweiterungsbau sollte als 1. Bauabschnitt realisiert werden.

Im Rahmen der Planung wird dezidiert geprüft, in welchem Umfang in den Bestand eingegriffen werden muss, um sowohl den Sanierungsaufwand als auch den zeitlichen Bauablauf zu optimieren.

In Abwägung der räumlichen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte zieht die Verwaltung eine **Sanierung mit Erweiterung** einer Neubaulösung vor.

### **Zu 3. Vergabe von Planungsleistungen**

Zum 01.01.2016 wurde der Schwellenwert für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen auf 209.000 EUR angehoben.

Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme und der im Jahr 2013 angepassten HOAI ergeben sich Honorarsummen, die den Schwellenwert übersteigen und eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen für Architektur und Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) erfordern.

Daher ist der Planungsauftrag für die Baumaßnahme für diese beiden Fachdisziplinen innerhalb eines VOF-Verfahrens zu ermitteln.

Da Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an einem typischen Bestandsgebäude aus den 60er Jahren stattfinden werden, wird bei der Auswahl bzw. Qualifikation der Planungsbüros besonders auf die Referenzen im Bereich von vergleichbaren Sanierungsmaßnahmen Wert gelegt.

Parallel zu dem VOF-Verfahren werden für die weiteren Fachdisziplinen (Freiflächenplanung, Elektroplanung und Tragwerksplanung) Honoraranfragen durchgeführt.

Entsprechend der stadtinternen Projektverfügung soll die Planung interdisziplinär erarbeitet werden.

### **Zeitablauf:**

In Abhängigkeit vom Beschluss des Raumprogramms etc. ergeben sich folgende mögliche Termine:

- Beschluss Raumprogramm (Februar 2016)
- VOF-Verfahren (1./2. Quartal 2016)
- Vergabe der Planungsleistungen aller Fachdisziplinen (2.Quartal 2016)
- Vorbereitende Maßnahmen: Sommer 2016
- Möglicher Baubeginn 1. Bauabschnitt: Ende 2017

### **Finanzierung**

Für die Friedrich-von-Keller-Schule in Neckarweihingen sind im Haushalts- und Finanzplan 2016ff. im Dezernat II, im Teilhaushalt 48 Fachbereich Bildung und Familie, unter der Produktgruppe „211001 Grundschulen“, unter der Auftragsgruppe „A211001110 Friedrich-von-Keller-Schule“ Planungsmittel eingestellt. Die in 2015 eingestellten Mittel in Höhe von 125.000 EUR für Hochbaumaßnahmen und Außenanlagen sollen nach 2016 übertragen werden. (siehe Haushalt 2015, Seite 177)

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplanes 2016ff. und auf Grundlage der beschlossenen Vorlage „Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen“ (139/15) sind für die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2018ff. in der Auftragsgruppe A794801000 Mittel vorgesehen.

Nach Abschluss der Vorplanung mit Kostenschätzung können im Zuge der Haushaltsplanungen die erforderlichen Mittel angemeldet werden.

Gemäß Projektfahrplan werden die Gesamtprojektkosten (KG 200 bis 700) nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ermittelt und mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) beschlossen.

**Zuschüsse**

Der Tatbestand der Förderung von Schulsanierungen ist Ende 2014 ausgelaufen. Daher hat die Stadt Ludwigsburg für die Sanierung der Friedrich-von-Keller- Schule noch vor Ablauf der Frist beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf Förderung eingereicht.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Ludwigsburg mündlich mitgeteilt, dass das Projekt berücksichtigt werden kann. Der Ende 2014 gestellte Antrag wird von der Stadt weiter aufrechterhalten und nach Abschluss der Vorplanung mit Kostenschätzung mit den konkreteren Planungsunterlagen ergänzt.

Weiterhin werden die für den Ausbau zu einer Ganztageschule erforderlichen Räume, wie Mensa, Küche und Ganztagesräume gefördert. Zum Projektbeschluss wird die prognostizierte Zuschusshöhe ermittelt und im Folgekostenblatt dargestellt.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

**Mathias Weißer**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt Dez II		Produktgruppe 211001 Grundschulen		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart		--		
FinHH: Ein- /Auszahlungsart		78710000 Hochbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen		A211001110 Friedrich-v.-Keller-Schule		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710300 - 78710700	721100111017
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage		<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich		

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, FB 10, 20, 48, 60, 65, 67